

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 15. Mai 2020

Nummer 9



## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

### Ausgabe 09/2020

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Amtliche Bekanntmachung

#### Stadt An der Schmücke

- OT Hauteroda -  
2. Planänderung -  
Bekanntmachung Nichtbestehen UVP-Pflicht

### Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

### Wissenswertes

- Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

### Sonstiges

- Die enviaM und MITGAS unterstützen Vereine in Kommunen des Städtewettbewerbes

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

#### Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern  
Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut  
Telefon: 03466 / 3610

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de).

### Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22  
info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister ..... Tel. 034673 / 72-12

#### Sachgebietsleiter

**Haupt- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-24  
Sekretariat ..... Tel. 034673 / 72-10  
Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11  
Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Amtsblatt und Beschaffung ..... Tel. 034673 / 72-10  
Kindergartenbetreuung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-132  
Vollzugsdienst ..... Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18  
Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-136  
Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17  
Standesamt und Friedhofsverwaltung ..... Fax 034673 / 72-15  
Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21

Bauamt und Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-25  
Beiträge und Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-138  
Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16  
Mieten und Pachten ..... Tel. 034673 / 72-26  
Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26  
Kasse und Vollstreckung ..... Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

### Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

#### Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673/91244

#### Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung) ..... Tel. 034673/91413

#### Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 0172/3759580

#### Ortschaft Heldrungen

Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673/70910  
..... Fax: 034673/70922

#### Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

#### Ortschaft Oldisleben

Dienstag ..... von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr  
..... Tel. 034673/91388

#### Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

#### Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) ..... Tel. 0151/59118159

### Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

**Ortschaft Heldrungen** ..... Tel. 034673 / 91376

Montag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag ..... von 14.00 - 18.00 Uhr

#### Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat ..... von 16.00 - 18.00 Uhr

### Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen ..... Tel. 034673 / 78178

Freibad in Oldisleben ..... Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldrungen / Harras ..... Tel. 0151 12750200

### Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasser- zweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke  
(Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

### Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 / 99879  
..... Fax 034673 / 91462

**Werkleiter** ..... Tel. 034673 / 99877

Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenen-  
de unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

### Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung  
den Betroffenen und ihren Angehörigen.

**Sprechzeiten:**

wöchentlich jeden Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr  
im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8  
Jeden 1. Donnerstag im Monat ..... von 10.00 - 12.00 Uhr  
im Rathaus Artern, Markt 14

## Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,  
OT Heldringen in 06577 An der Schmücke  
im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag  
im Monat.....von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt An der Schmücke

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt  
Flurbereinigungsbereich 43, Gotha Gotha, 20.04.2020  
Flurbereinigungsverfahren Hauteroda  
Az. 1-2-0565  
2. Planänderung

### Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass für den im o.g. Flurbereinigungsverfahren beabsichtigten Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Grundlage des Wege- und Gewässerplans (§ 41 Flurbereinigungsgesetz) eine Vorprüfung gem. § 5 Abs. 2 UVPG vorgenommen wurde.

Die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen umfassen folgende Maßnahmen:

- Ausbau von ländlichen Wegen, eines Grabens mehreren Durchlässen und einer Rohrleitung.
- Ausgleichsmaßnahmen für die vorgesehenen Eingriffe.

Es wird festgestellt, dass eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen sind:

Auf einer Länge von insgesamt ca. 980 m werden zwei ländliche Wege zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen angelegt. Weiterhin wird ein offener Graben zur Ableitung der Entwässerung eines vorhandenen Weges angelegt. Neben drei Durchlässe für Feldauffahrten, die der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dienen wird eine Rohrleitung mit einer Länge von ca. 120 m ausgeführt, um die notwendige Außenbereichsentwässerung im Bereich Hungerquelle/alte Gärtnerei in den Helderbach zu realisieren.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch mehrere landeskulturelle Maßnahmen kompensiert, die mit den Naturschutzfachbehörden und den nach § 3 UmwRG in Verbindung mit § 63 BNatSchG anerkannten Vereinen abgestimmt sind.

Das Vorhaben hat somit nach Dafürhalten der Behörde und unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine nachteiligen Umweltauswirkungen, so dass eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gem. §§ 6 bis 14 UVPG nicht besteht.

Gem. § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Volker Hartmann  
Referatsleiter 43

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

#### Pfarrbereich Heldringen

##### Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, 31.05.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

##### Ev. Kirchengemeinde Heldringen\*

Sonntag, 24.05.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 01.06.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

##### Ev. Kirchengemeinde Oberheldringen

Himmelfahrt, 21.05.2020

10.30 Uhr (!!) Harras Gottesdienst

##### Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, 01.06.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

##### Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Samstag, 30.05.2020

14.00 Uhr Gottesdienst

##### Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Montag, 01.06.2020

13.00 Uhr Gottesdienst

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

## Wissenswertes

### Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

#### Vor 110 Jahren

wurde der Grundstein für die neue Sankt Johanniskirche in Oldisleben gelegt. In den Grundstein legte man eine Urkunde für die nachfolgenden Generationen. Diese Urkunde beinhaltet auch Angaben über die alte Kirche. Der älteste Teil des „niedergelegten Gotteshauses war das Erdgeschoss des Turmes.“ Es zeigte sich, dass „die Ostseite des Turmes auf drei in romanischem Stile gemauerte, durch große Rundbogen verbundenen Säulen ruhte.“ Sie waren mit Holz und Putz verdeckt. Die Rundbogen waren zugemauert und 2 rechteckige Eingänge geschaffen worden. Weiter berichtet die Urkunde: „An das vom alten romanischen Bauwerke stehen gebliebene Erdgeschoß des Turmes wurde das Langhaus der Kirche und Obergeschoß des Turmes im spätgotischen Stile angefertigt.“ Dieser Bau soll durch den Weihbischhof Johannes 1506 geweiht worden sein. Es gab kaum baulichen Veränderungen bis zum Abriss. Die alte Kirche „zeigte den spätgotischen Stil in der Grundrißanlage mit dreiteiligem Chorschluss, dem Hauptportale, einem Schweißbogen mit sich kreuzendem Stabwerk und Spitzbogenfenstern mit teilweise erhaltenem Mauerwerk.“ Aus späterer Zeit stammten die Holzdecken und Emporen, sowie der angebaute Treppenaufgang. Eine gründliche Erneuerung der Kirche erfolgte im Jahre 1703, „nachdem sie 14 Jahre lang den Einsturz gedroht hatte.“ Quelle: Kirchenunterlagen

H. Amme

## Sonstiges

### Die enviaM und MITGAS unterstützen Vereine in Kommunen des Städtewettbewerbes

enviaM und MITGAS unterstützen Vereine in 24 Städten und Gemeinden in ihrem Versorgungsgebiet. In allen Kommunen, die für den diesjährigen Städtewettbewerb vorgesehen waren, reichen die Unternehmen eine Spende in Höhe von 1.200 Euro an gemeinnützige Institutionen aus. Über die Aufteilung dieser Spendensumme an ein bis drei Vereine entscheiden die Kommunen.

Da der Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS 2020 aufgrund der Coronakrise nicht stattfinden kann, haben sich enviaM und MITGAS entschlossen, die Kommunen dennoch zu unterstützen. Dies betrifft folgende Städte und Gemeinden:

- Brandenburg: Bad Liebenwerda, Calau, Drebkau, Golßen, Märkische Heide, Peitz, Vetschau
- Sachsen-Anhalt: Aken, Harzgerode, Leuna, Querfurt
- Sachsen: Adorf, Colditz, Falkenstein, Hartenstein, Kirchsberg, Lauter-Bernsbach, Lengenfeld, Markkleeberg, Markranstädt, Rochlitz, Taucha, Thallwitz
- Thüringen: Artern

Chemnitz/Kabelsketal, 4.5.2020

#### Hintergrund

Die enviaM-Gruppe ist der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland. Der Unternehmensverbund versorgt mehr als 1,3 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen. Zur Unternehmensgruppe mit über 3.300 Beschäftigten gehören die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, sowie weitere Gesellschaften, an denen enviaM mehrheitlich beteiligt ist. Gemeinsam entwickeln sie das Internet der Energie in Ostdeutschland. Anteilseigner der enviaM sind mehrheitlich die innogy SE sowie rund 650 ostdeutsche Kommunen. Die Anteilseigner sind sowohl unmittelbar als auch mittelbar über Beteiligungsgesellschaften an enviaM beteiligt. Die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH handelt mit Erdgas, Bioerdgas und Wärme und bietet Energiedienstleistungen an. Darüber hinaus ist MITGAS Vorlieferant für Stadtwerke der Region. Das MITGAS-Grundversorgungsgebiet erstreckt sich über das südliche Sachsen-Anhalt, Westsachsen und Teile Thüringens.

Hauptanteilseigner sind die envia Mitteldeutsche Energie AG mit 75,39 Prozent und die VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft mit 24,6 Prozent.

**In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://OL.WITTICH.DE)



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.